

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck

### Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südl. BAB 20 – und die zugehörige 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

#### hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

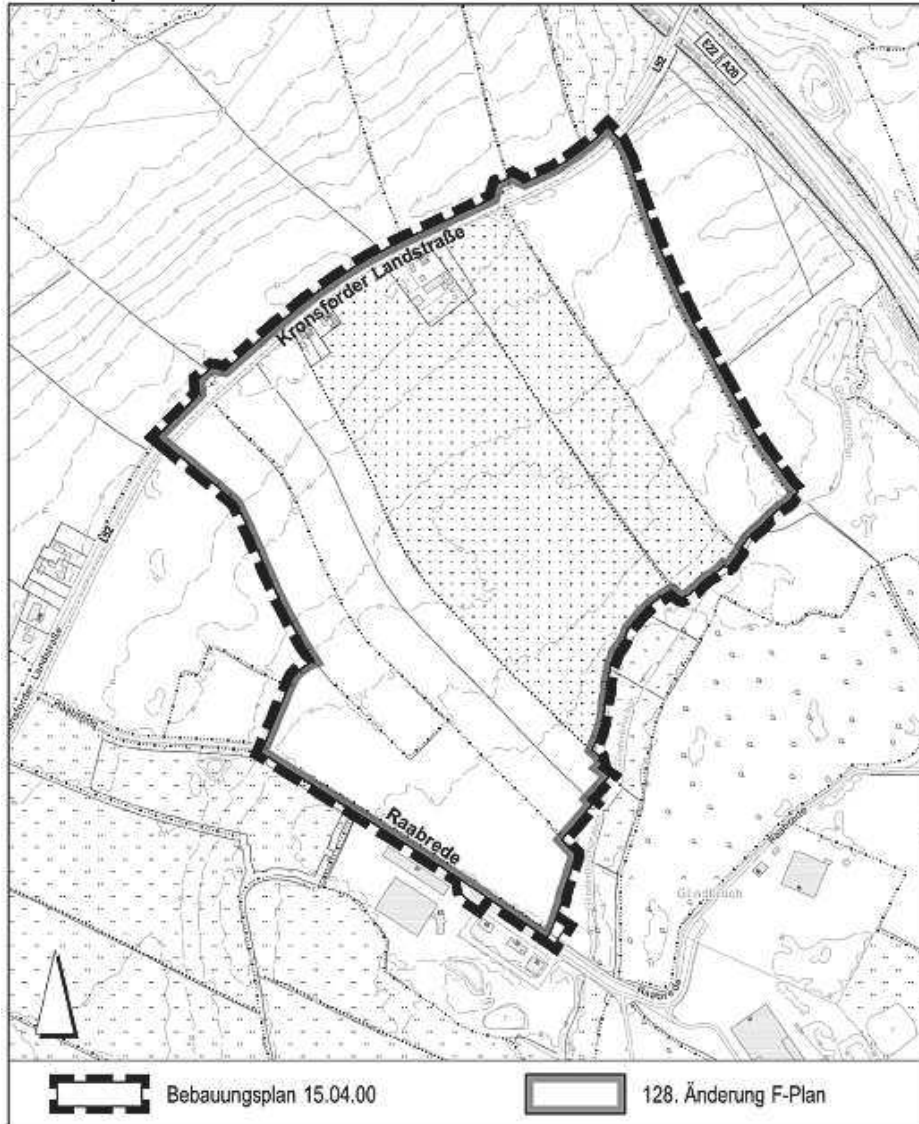
Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südl. BAB 20 – sowie die Einleitung des Verfahrens zur zugehörigen 128. Änderung des FNP beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südl. BAB 20 – sowie der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Stadtteil St. Jürgen in den Stadtbezirken Niederbüssau und Vorrade. Begrenzt wird das 50 ha große Plangebiet

- im Nordosten durch die Feldflur südwestlich der Bundesautobahn A20,
- im Osten durch den Glindbruchgraben,
- im Süden und Südwesten durch die Straße Raabrede und die Feldflur nördlich der Straße Raabrede sowie
- im Nordwesten durch die Kronsfordter Landstraße.

Die detaillierte Abgrenzung des Geltungsbereichs zeigt der Übersichtsplan.

#### Übersichtsplan



#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südl. BAB 20 – und der 128. Änderung des Flächennutzungsplans sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines ca. 35 ha großen Gewerbegebietes südlich der Bundesautobahn A20 geschaffen werden.

Die Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen werden in einer

#### öffentlichen Veranstaltung am 04.12.2019 um 19:00 Uhr

im Foyer des Fachbereichs Planen und Bauen, Mühlendamm 12 vorgestellt. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **25.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019** über folgende Beteiligungen Gelegenheit zur Information über Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung sowie zur Erörterung und Stellungnahme gegeben:

- **Aushang** im Foyer des Fachbereichs Planen und Bauen, Mühlendamm 12 (Öffnungszeiten: montags bis mittwochs jeweils 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung – zuständige Sachbearbeiterin Tel.: 0451-122 6115 (E-Mail: [bebauungsplanung@luebeck.de](mailto:bebauungsplanung@luebeck.de)),
- **Internetseiten** des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung unter: [www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html](http://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist zugleich die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Lübeck, 18.11.2019

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung und Bauordnung